

Übersicht der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 01.04.2026

Fortschreibung der Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur

Mit Beschluss Nr. 068/09/2026 vom 01.04.2026 hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde die Maßnahmentabelle zum Sondervermögen Infrastruktur als priorisierte Grundlage für das weitere Vorgehen bestätigt. Zugleich wurde festgelegt, dass die Maßnahmentabelle einen fortschreibungsfähigen Arbeitsstand darstellt und bei wesentlichen Änderungen, insbesondere durch Fördermittelentscheidungen, Kostenentwicklungen oder zeitliche Verschiebungen, eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen ist.

Seit der Beschlussfassung haben sich mehrere wesentliche Anpassungsbedarfe ergeben. Diese beruhen insbesondere auf neuen Erkenntnissen zur Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen, zwischenzeitlichen Fördermittelentscheidungen, der haushaltsrechtlichen Situation einzelner Mitgliedsgemeinden sowie der notwendigen Konzentration auf realisierbare und finanzierbare Vorhaben.

Wesentliche Änderungen im Überblick

Bereich	Bisheriger Stand / bisherige Priorisierung	Fortschreibung / neue Priorisierung	Grund der Änderung
Stadt Gröningen – Quartierentwicklung Grabenstraße / Aulaneubau	Die Maßnahme „Quartierentwicklung Grabenstraße: Baustein 4, Aulaneubau“ war bisher mit einem Sondervermögensanteil vorgesehen.	Die Maßnahme wird in der fortgeschriebenen Maßnahmentabelle nicht weiter als Sondervermögensmaßnahme berücksichtigt.	Für städtebauliche Maßnahmen liegt derzeit keine belastbare Regelung vor, wonach kommunale Eigenanteile aus Mitteln des Sondervermögens ersetzt werden können. Eine positive Berücksichtigung im Fortführungsantrag ist daher derzeit nicht zu erwarten.
Stadt Gröningen – Heinrich-Julius-Straße / Klimafolgenanpassung	Die grundlegende Sanierung der Heinrich-Julius-Straße mit Klimafolgenanpassung war bisher als Maßnahme mit städtebaulichem Förderhintergrund vorgesehen.	Die Maßnahme wird in der fortgeschriebenen Maßnahmentabelle nicht weiter als Sondervermögensmaßnahme berücksichtigt.	Auch hier besteht derzeit keine hinreichend belastbare Grundlage, dass der Eigenanteil einer Städtebaumaßnahme aus Mitteln des Sondervermögens ersetzt werden kann. Die Eigenmittel wären bis auf Weiteres aus Mitteln der Stadt Gröningen zu tragen.
Stadt Gröningen – Gut 6 in Krottorf	Die Maßnahme war in der bisherigen Priorisierung nicht in dieser Form enthalten.	Neu aufgenommen wird ein Zuschuss an die Stadt Gröningen für die Sanierung des Gutes 6 in Krottorf. Dort sollen eine Kindertagespflegestelle ermöglicht und zugleich vermietbare Wohnungen geschaffen werden.	Die Maßnahme ist im Gröninger Budgetrahmen realisierbarer als die bisher vorgesehenen Städtebaumaßnahmen. Sie berührt zugleich die Aufgabenwahrnehmung der Verbandsgemeinde, weil die Sicherstellung von Kinderbetreuungsstrukturen unterstützt wird. Ergänzend sollen weitere Fördermittel, insbesondere KfW- und LEADER-Mittel, geprüft werden.
Stadt Gröningen – Kita Bodespatzen	Die Instandsetzung und bauliche Sicherung der Kindertagesstätte „Bodespatzen“ war bereits Bestandteil der bisherigen Maßnahmentabelle.	Die Bezeichnung wird verschlankt und der Ansatz erhöht.	Die bauliche Sicherung und weitere Nutzbarkeit der Kindertagesstätte sollen abgesichert werden. Die Anpassung wurde möglich, weil innerhalb des Gröninger Budgetrahmens Mittel neu priorisiert wurden.
Gemeinde Am Großen Bruch – generationsübergreifender Multifunktionsplatz	Bisher war die Gestaltung des Grauen Hofes einschließlich eines generationsübergreifenden Multifunktionsplatzes in größerem Umfang vorgesehen.	Die Maßnahme wird in der bisherigen Form nicht weiterverfolgt.	Eine Förderung über die Sportstättenfachförderung wurde nicht bewilligt. Zudem ist die Gemeinde Am Großen Bruch zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet, sodass freiwillige Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind.
Gemeinde Am Großen Bruch – Grauer Hof Hamersleben	Der Graue Hof war bereits Bestandteil der bisherigen Priorisierung, jedoch mit weiterem Maßnahmenumfang.	Weiterverfolgt wird eine verschlankte, stärker infrastrukturell ausgerichtete Maßnahme mit Schwerpunkt Buswendeschleife, Buswartebereich und barrierefreier Anbindung zur Schule.	Die Maßnahme wird auf einen realisierbaren und förderfähigen Kern konzentriert. Eine Förderung über LEADER/CLLD/EFRE wird angestrebt beziehungsweise erwartet.
Stadt Kroppenstedt – Neubau Sporthalle	Der Neubau der Sporthalle Kroppenstedt war bisher als Maßnahme vorgesehen.	Die Maßnahme wird in der fortgeschriebenen Maßnahmentabelle nicht weiter berücksichtigt.	Der Förderantrag im Rahmen der Sportmillion wurde nicht bewilligt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Umsetzung ohne eine tragfähige Förderung nicht darstellbar.
Stadt Kroppenstedt – Quartierswohnen Bachstraße / ehemaliger Bauhof	Die Entwicklung des ehemaligen Bauhofs beziehungsweise des Quartierswohnkonzeptes war bereits als Ansatz enthalten, jedoch mit geringerem Sondervermögensanteil.	Die im Budgetbereich Kroppenstedt freierwerdenden Mittel werden auf das Quartierswohnkonzept konzentriert.	Ziel ist die Aktivierung von Leerstand, die Schaffung einer neuen sozialen Mitte, die Unterbringung des Mehrgenerationenhauses sowie die Entwicklung barrierefreier Wohnangebote. Weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere KfW-Programme, sollen vorrangig geprüft werden.
Gemeinde Ausleben – Nussstraße, 2. Bauabschnitt	Die Maßnahme war bereits in der bisherigen Maßnahmentabelle enthalten.	Die Maßnahme wird redaktionell als Zuschuss an die Mitgliedsgemeinde klargestellt.	Es handelt sich im Wesentlichen um eine redaktionelle Klarstellung der Umsetzungs- und Finanzierungslogik. Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Priorisierung ergeben sich daraus nicht.

Zusammenfassende Bewertung

Die Fortschreibung der Maßnahmentabelle ist erforderlich, weil sich seit dem Beschluss vom 01.04.2026 wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Einzelne bisher vorgesehene Maßnahmen sind aufgrund fehlender Förderfähigkeit, negativer Förderentscheidungen oder haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen derzeit nicht realisierbar. Gleichzeitig konnten innerhalb der jeweiligen Budgetbereiche realisierbare Alternativen identifiziert werden.

Die Fortschreibung verfolgt daher das Ziel, die Mittel des Sondervermögens auf tatsächlich umsetzbare Maßnahmen zu konzentrieren, zusätzliche Fördermittel Dritter weiterhin vorrangig einzubinden, Eigenmittel und Kreditaufnahmen der Mitgliedsgemeinden möglichst zu begrenzen, Pflichtaufgaben und zentrale Infrastrukturbeden stärker zu berücksichtigen und die politische Steuerung durch Verbandsgemeinderat und Mitgliedsgemeinden abzusichern.

Die fortgeschriebene Maßnahmentabelle bildet damit den aktuellen Priorisierungs- und Arbeitsstand ab. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bleibt weiterhin abhängig von der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit, der förderrechtlichen Anerkennung, der gesicherten Gesamtfinanzierung sowie den erforderlichen Beschlüssen der zuständigen Gremien.